

Nr. 2764.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stiftung Freizeitanlage Oberwil; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2022 bis 2025

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2764.1 vom 3. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2764 vom 6. September 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Roger Saxer, Departementssekretär Bildungsdepartement, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Gemeinnützige Gesellschaft Zug als Stifterin der Freizeitanlage Oberwil genannt wird. Die GGZ hat operativ aber mit den Oberwiler Kursen nichts zu tun, deshalb tritt das Mitglied nicht in den Ausstand. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Die Stadtratsvizepräsidentin stellt der GPK Roger Saxer vor, der seine Stelle als Departementssekretär des Bildungsdepartementes im März 2022 angetreten hat und heute das erste Mal in der GPK anwesend ist.

Die Stadtratsvizepräsidentin erläutert zur Vorlage: Die Freizeitanlage in Oberwil wurde 1968 als Stiftung gegründet mit der Stadt Zug als Hauptstifterin. Die GGZ war dazumal mit einem ganz kleinen Betrag an der Stiftung beteiligt, ist heute aber aussen vor. Eine grosse Rolle bei der Stiftungsgründung hat auch die Nachbarschaft Oberwil-Gimenen gespielt.

Der Beitrag an die Stiftung Freizeitanlage Oberwil war bisher bei der Abteilung Kultur angesiedelt. Künftig sollen wiederkehrende Beiträge zeitlich begrenzt (maximal vier Jahre) gewährt werden. Im Rahmen dieser Neuregelung des Beitragswesens wurden bestehende Leistungsvereinbarungen teils gekündigt und gewisse Vorlagen müssen bereinigt werden. Davon betroffen ist unter anderem die Stiftung Freizeitanlage Oberwil, die neu vom Bildungsdepartement betreut wird. Das Bildungsdepartement hat den Beitrag geprüft, eine Vorlage für einen wiederkehrenden Beitrag in bisheriger Höhe aufbereitet und wird nun mit der Organisation eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen.

Das Bildungsdepartement ist der Meinung, dass das etablierte Kursangebot auch gewisse Nischen abdeckt und sich in der Stadt Zug und im Kanton Zug bewährt hat. Deshalb sind die Oberwiler Kurse ein unterstützungswürdiges Angebot im Bereich der Kurs- und Seminarlandschaft.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Die Leistungsvereinbarung ist am 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Befindet sich die Leistungsvereinbarung deshalb im Moment in einem offenen Zustand?

Antwort: Die Leistungsvereinbarung wurde fristgerecht gekündigt, weil zusammen mit dem Bildungsdepartement eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet wird.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass es demnach wichtig ist, dass die Vorlage dieses Jahr noch im GGR behandelt wird.

Die Stadtratsvizepräsidentin ergänzt, dass der Beitrag so im Budget eingestellt ist.

Ein Mitglied führt zu den Pensen aus, dass der abtretende Geschäftsführer die Stiftung mehrheitlich in ehrenamtlicher Tätigkeit verwaltet. Im Budget 2022 sind auf der Position «Gehälter Geschäftsleitung» CHF 62'000.00 eingesetzt.

Frage: Ist es richtig, dass die neue Leitungsperson bezahlt sein wird?

Antwort: Die Entschädigung für das Pensum von 55 % ist aufgeteilt in Administration (25 Stellenprozent) und Leitung der Freizeitanlage (30 Stellenprozent). Der aktuelle Geschäftsführer arbeitet zwar grösstenteils ehrenamtlich, erhält aber bereits jetzt für einen Teil der Arbeit eine Entschädigung, die auch bisher budgetiert war. Die Idee ist, das Leitungspensum von 30 Prozent auszubauen, sobald der Geschäftsführer kürzer treten wird.

Frage: Wer wird die Erhöhung des bezahlten Pensums finanzieren?

Antwort: Wenn man die Entwicklung der Finanzen anschaut, ist ersichtlich, dass die Stiftung ihre Reserven geäufnet hat. Die Idee ist, dass die Leitungsfunktion in Zukunft besser entschädigt wird. Die neue Leitungsperson wird nicht wie der aktuelle Geschäftsführer schon pensioniert sein, sondern diesen Betrag als Haupteinkommen haben. Das Ziel ist, dass die Stiftung diesen zusätzlichen Teil der Entschädigung an die Leitung finanziert und der städtische Beitrag nur noch einen Teil davon abdeckt.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2764 vom 6. September 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- der Stiftung Freizeitanlage Oberwil von 2022 – 2025 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 65'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto/Kst. 3635.02/3800, Freizeitanlagen, zu bewilligen - ab 2023 wird der Betrag der Kostenstelle 3000 (Departementssekretariat) belastet (Wechsel interne Zuständigkeit), und
- den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen und die entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Beitragsempfängerin abzuschliessen.

Zug, 3. November 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident